

Zivilstandskreis S u r s e e

Was tun bei einem Todesfall?

1. Arzt/Polizei

Ärztliche Bescheinigung des Todes durch Haus- oder Notfallarzt, bei Unfall muss Polizei beigezogen werden.

2. Bestattungsinstitut

Kontaktaufnahme betreffend Sarg, Grabkreuz, Leichenkleid und Leichentransport, Erd- oder Urnenbestattung

3. Dringliche Benachrichtigungen

Angehörige, Arbeitgeber

4. Pfarramt am Ort der Bestattung

Telefonische Anmeldung, nachher persönliche Vorsprache

5. Regionales Zivilstandsamt Sursee

persönliche Meldung mit folgenden Unterlagen:

Original der ärztlichen Todesbescheinigung (falls vom Arzt erhalten),
Familienbüchlein/Familienausweis

bei Ausländern: zusätzlich Reisepass und Ausländerausweis
(Bitte beachten Sie dazu die Rückseite)

Öffnungszeiten und Telefon:

Mo/Di/Mi	08.00 – 11.45 13.30 – 17.00
Do	08.00 – 11.45 13.30 – 18.00
Fr	11.00 – 16.00
Tel.	041 926 90 55

6. Friedhofverwaltung am Ort der Bestattung

Vorsprache betreffend Klärung der folgenden Fragen:

- Ort und Zeit der Abdankung und Bestattung, Erdbestattung oder Kremation
- Art des Grabes (Einzel-, Urnen- oder Familiengrab)

7. Teilungsamt am Ort des gesetzlichen Wohnsitzes des/der Verstorbenen

Vorsprache betreffend:

Adressen der Erben, Testamente oder Ehe- bzw. Erbverträge, Nachlassregelung

8. Was ist weiter zu regeln?

Todesanzeigen, Leidbilder, Leidmahl, Danksagungen, Danksagungskarten, Grabdenkmal

9. Weitere Benachrichtigungen

Vermieter, AHV, Versicherungen, Pensionskasse, Krankenkasse, Vereinsvorstände

10. Wichtige Telefonnummern in Sursee

Luzerner Kantonsspital Sursee	Spitalstrasse 16a	041 926 45 45
Seeblick, Haus für Pflege und Betreuung, Sursee	Spitalstrasse 16 b	041 926 51 51
AltersZentrum St. Martin, Sursee	St. Martinsgrund 9	041 925 07 00
Polizeiposten, Sursee	Centralstrasse 24	041 248 87 17
römisch katholisches Pfarramt Sursee	Rathausplatz 1	041 926 80 60
Reformierte Kirchgemeinde Sursee	Dägersteinstrasse 3	041 921 11 19
Regionales Zivilstandsamt Sursee	Centralstrasse 9	041 926 90 55
Friedhofverwaltung Sursee	Centralstrasse 9	041 926 91 10
Teilungsamt Schenkön	Schulhausstrasse 1	041 925 70 90

Ausführungen zu den Anordnungen und Formalitäten

Gemäss § 7 der kantonalen Verordnung über das Bestattungswesen stellt das zuständige Regionale Zivilstandsamt des Todesortes aufgrund der ärztlichen Todesbescheinigung und der Todesanzeige eine Bestattungs- bzw. Kremationsbewilligung aus. Aufgrund der ärztlichen Todesbescheinigung wird bestätigt, dass die Person verstorben ist und dass deren Leichnam zur Bestattung bzw. Kremation freigegeben ist.

Krematorium Luzern: Zusätzlich muss ein unterzeichneter Kremationsauftrag der Stiftung Luzerner Feuerbestattung (STLF) zugestellt werden. Ohne diesen Kremationsauftrag wird die Kremation nicht durchgeführt.

Was tun bei einem Todesfall? – Anordnungen und Formalitäten

Art und Ort des Todesfalles	<p>Tod ausserhalb Spital/Heim Es ist der Hausarzt zu benachrichtigen. Ist dieser abwesend, den Notfallarzt rufen. Der Arzt stellt die Todesursache fest und stellt eine ärztliche Todesbescheinigung zu Händen des zuständigen Zivilstandsamtes des Todesortes aus. Die Angehörigen haben den Tod beim zuständigen regionalen bei der Wohngemeinde des letzten gesetzlichen Wohnsitzes des/der Verstorbenen oder Zivilstandsamt persönlich anzumelden.</p> <p>Tod infolge Unfall Im Falle eines Unfalltodes muss die Polizei zur Abklärung des Unfallherganges beigezogen werden und zwar nicht nur bei Verkehrs- sondern auch bei Arbeits-, Haushalts- oder sonstigen Unfällen. Die Polizei benachrichtigt den zuständigen Amtsarzt.</p> <p>Tod im Spital oder in einem Heim Die Spital- bzw. Heimleitung besorgt die nötigen Formalitäten und lässt eine ärztliche Todesbescheinigung zu Händen des Zivilstandsamtes ausstellen. Ferner fertigt sie die Todesanzeige an das zuständige regionale Zivilstandsamt des Todesortes aus. Eine persönliche Vorsprache beim Zivilstandsamt ist nicht erforderlich.</p>
------------------------------------	--

Besondere Hinweise über die Bestattung

Tod in Region Sursee mit Bestattung in Sursee

1. Meldung ans Pfarramt Sursee

Persönliche Vorsprache nach telefonischer Voranmeldung

2. Meldung beim Regionalen Zivilstandsamt Sursee (Tod ausserhalb Spital/Heim)

Der Hinschied ist in der Regel durch einen nahen Verwandten dem Regionalen Zivilstandsamt persönlich zu melden. Mitzubringen sind: ärztliche Todesbescheinigung (falls vom Arzt erhalten), Familienbüchlein/Familienausweis (für Verheiratete), Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung und Reisepass (für ausländische Staatsangehörige). Die meldende Person hat sich auszuweisen.

3. Meldung bei der Friedhofverwaltung Sursee

Folgende Fragen sind bei der Friedhofverwaltung zu klären:

Ort und Zeit der Abdankung und der Bestattung, Art der Bestattung (Erdbestattung oder Urnenbestattung) und Art des Grabes (Einzel-, Urnen-, Familiengrab usw.) Die Friedhofverwaltung gibt für diese Belange ein Friedhofreglement ab.

4. Meldung beim Teilungsamt Schenkön

Es wird die Art der Sicherung des Nachlasses festgelegt. Die Adressen der gesetzlichen Erben und allfällige Testamente, Erb- und Eheverträge sind (soweit vorhanden) mitzubringen.

Tod in Region Sursee mit Bestattung auswärts

Meldung beim Regionalen Zivilstandsamt Sursee (siehe oben 2.)

Meldung beim Teilungsamt Schenkön (siehe oben 4.)

Meldung bei der Gemeindeverwaltung des Bestattungsortes

Tod auswärts mit Bestattung auswärts

Meldung beim Teilungsamt Schenkön (siehe oben 4.)